

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung
Arnsberg



**Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Zusammenlegungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen**

Tel. 02931/82-5534

Siegen, den 12.10.2017

Zusammenlegungsverfahren Hilchenbach
Az.: 2 70 32

Schlussfeststellung

In dem Zusammenlegungsverfahren Hilchenbach wird hiermit gemäß § 27 des Gesetzes über den Gemeinschaftswald im Land NRW - Gemeinschaftswaldgesetz - in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in den zurzeit gültigen Fassungen die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Zusammenlegungsplanes und der hierzu ergangenen Nachträge 1-4 ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Zusammenlegungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes.

Gründe

Der Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Zusammenlegungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge 1-4 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken und den neuen Waldanteilen auf die im Zusammenlegungsplan und seinen Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Zusammenlegungsverfahren

hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären.

Für die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes und die Berechnung der gesetzlichen Monatsfrist zur Einlegung eines möglichen Widerspruchs ist nicht die Veröffentlichung im Internet der Bezirksregierung Arnsberg, sondern die öffentliche Bekanntmachung nach den für die jeweilige Gemeinde bestehenden Rechtsvorschriften maßgebend (ortsübliche öffentliche Bekanntmachung).

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung einzelner Städte und Gemeinden:

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Bekanntgabe der Schlussfeststellung im Zusammenlegungsverfahren Hilchenbach wird wie nachstehend aufgeführt vollzogen für :

1. die Stadt Bad Berleburg auf der Internetseite der Stadt Bad Berleburg unter www.bad-berlebrug.de, Rubrik Verwaltung & Politik/Bekanntmachungen hingewiesen wird darauf durch Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Poststraße 42, Bad Berleburg
2. die Stadt Netphen durch Anschlag im Bekanntmachungskasten zwischen den Rathäusern, Amtsstraße, für die Dauer einer Woche vom 24. Oktober bis 31. Oktober 2017.

Im Auftrag

LS

gez. Peter